Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 101/2022

Amt:	Zentrale Dienste	Datum: 30.05.2022
Bearbeiter:	Jann Rass	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	02.06.2022	öffentlich

Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters bzw. Bürgermeisterin aus den Kreis der Beigeordneten für den ausgeschiedenen Herrn Torben Hafeneger

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat nach § 67 NKomVG aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Die gemeindliche Hauptsatzung vom 03.03.2017 hat die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin auf drei Vertreter bzw. Vertreterinnen begrenzt. Zugleich wurde eine Reihenfolge der Vertreter bzw. Vertreterinnen festgelegt. An diese Festsetzungen der Hauptsatzung ist der Rat der Gemeinde Stadland rechtlich gebunden. Die Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters ist beschränkt auf den Kreis der Beigeordneten. D. h, deren Vertreter oder andere Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind nicht wählbar.

Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister erfolgt ohne Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied und bisherigen stellvertretenden Bürgermeister Herr Torben Hafeneger ist ein/eine neuer/neue stellvertretender/stellverstretende Bürgermeister/Bürgermeisterin zu wählen.

Finanzierung:

Beschlussempfehlung:

Anlagen: